
Ludger Volmer

Wege aus der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Krise

Ludger Voimer, geb. 1952 in Gelsenkirchen, von 1985 bis 1990
Mitglied des Deutschen Bundestages, ist einer der beiden Sprecher
von Bündnis 90/Die Grünen.

Wir wollen den Aufbruch eines klassischen Industrielandes auf der Grundlage ökologischer Innovationen. Die Ökologie ist eine wesentliche Voraussetzung für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Sicherung von

Wohlfahrt ohne Zerstörung der Lebensgrundlagen - das ist unsere Vision des ökologischen Wirtschaftens!

Der Ressourcenverbrauch muß unabhängig von der Entwicklung des Brutto- sozialprodukts (BSP) verringert werden. Die Frage, ob das Sozialprodukt wächst oder nicht, verliert für ein so verstandenes ökologisches Wirtschaften an Bedeutung - allerdings nur, wenn es gelingt, die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit vom Wachstum zu entkoppeln. Maßstab für die wirtschaftliche Entwicklung sollte ein Ökosozialprodukt sein.

Die ökologische Wende der Wirtschaft wird in einigen Branchen Rückgänge zur Folge haben. Sie schafft aber vor allem eine Vielzahl neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Bündnis 90/Die Grünen wollen mit der Neuorientierung der Wirtschaftspolitik auch einen Innovationsschub der Industrie in Gang setzen. So eröffnet die Energiewende große wirtschaftliche Chancen: Die breite Anwendung der Kraft-Wärme-Kopplung ist einer der Konversionsbereiche für die Automobilindustrie. Wer Motoren bauen kann, kann auch Generatoren für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen produzieren. Bei den erneuerbaren Energiequellen - vor allem der Sonnenenergie-technik - wird der Marktdurchbruch bislang politisch verhindert. Die Technologiefeinde sitzen in der Bundesregierung. Wer die Nase in der Entwicklung vorne hat, wird diesen Markt für sich gewinnen und umweltverträgliche Arbeitsplätze schaffen können. Auch im Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs liegen enorme Beschäftigungspotentiale, etwa für die Bau- und Stahlindustrie. Die Zukunft der deutschen Automobilindustrie liegt nicht in energieschluckenden Dinosaurier-Modellen, sondern in zukunftsorientierten Mobilitätslösungen, vor allem in öffentlichen Verkehrssystemen. Eine neue Abfallwirtschaft, die wir durchsetzen wollen, stellt ebenfalls ein immenses Potential für zukünftige Märkte dar.

Eine zukunftsweisende Strukturpolitik in den neuen Bundesländern setzt auf dezentrale Strukturen und die Nutzung regionaler Potentiale. Sichere Arbeitsplätze werden dort entstehen, wo eigene Ressourcen genutzt und heimische Produkte erzeugt, verarbeitet und vermarktet werden. Das vermeidet Verkehr, bewahrt die bestehenden Siedlungsstrukturen und befördert einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt.

Die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland ist ein weitgehend demokratiefreier Raum. Demokratie, d. h. freie Information und tatsächliche Mitentscheidungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger und der abhängig Beschäftigten über ihre Belange, endet vor den Toren der Werke und Verwaltungen. Die ökologische Wende zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise bedarf der freien Information und breiten Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen. Öffentliche Anhörungen und Bedarfsprüfungen, abgesicherte Rechte auf Akteneinsicht und Bürgerbeteiligung müssen bei öffentlichen und privaten Investitionsvorhaben Standard werden. Wir wollen das Umweltinformationsrecht ausweiten und ein Verbandsklagerecht für Umweltverbände einführen. Ein erweitertes Betriebsverfassungsgesetz muß den einzelnen

Beschäftigten und ihren betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen neue Beteiligungsrechte in Fragen der Produktionstechnik, der Produktgestaltung, der betrieblichen Arbeitsmarktpolitik, der Investitionsentscheidungen und des betrieblichen Umweltschutzes einräumen.

Eine Reform des Unternehmensrechts muß selbstverwaltete und genossenschaftliche Betriebsformen begünstigen. Eine neue Unternehmensverfassung für Großunternehmen soll sicherstellen, daß die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und ihrer Vertretungen gestärkt werden und daß das Umweltinteresse künftig im Aufsichtsrat und in der Geschäftspolitik vertreten ist. Entscheidungskompetenzen über Schwerpunkte der Industrie-, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie der öffentlichen Förderung sind auf die regionale Ebene zu verlagern; so tragen etwa regionale Entwicklungszentren zur Demokratisierung der Wirtschaft bei.

Die Politik muß die Rahmenbedingungen für den ökologischen Aufbruch unseres Wirtschaftens setzen. Die Subvention umweltbelastender Produktionszweige muß abgebaut werden. Wir brauchen dazu ein durchschaubares und vollziehbares Ordnungsrecht, das über Grenzwerte, Auflagen, Produzentenhaftung und zum Teil auch Verbote (z. B. bei PVC) einen verbindlichen Rahmen setzt. Unverzichtbar ist eine leistungsfähige und unabhängige Umweltverwaltung, ebenso wie eine durchsetzungsfähige Wettbewerbsaufsicht. Das Ordnungsrecht muß jedoch mit wirksamen marktwirtschaftlichen Instrumenten verbunden werden. Die Einflußnahme auf die Preisbildung ist ein entscheidender Hebel für eine ökologische Wirtschaftspolitik. Deshalb wollen wir eine ökologische Steuerreform. Ökologische Produkte müssen in Zukunft Wettbewerbsvorteile besitzen.

Heute sagen viele Preise nicht die ökologische Wahrheit. Umweltzerstörende Produkte und Verfahren sind zu billig, weil noch nicht einmal die bekannten, durch sie verursachten ökologischen Folgekosten in ihren Preis eingehen. Zukunftsgefährdendes Wirtschaften und Verbrauchen wird damit begünstigt, zukunftsfähiges ökologisches Verhalten andererseits entmutigt. Dagegen wollen wir durch eine ökologische Steuerreform angehen: Wer die Umwelt schädigt, soll zahlen; wer sie bewahren hilft, soll gewinnen. Wir brauchen starke wirtschaftliche Steuerungsinstrumente, um Umweltschäden zu vermeiden und zu beseitigen. Das Aufkommen aus Umweltsteuern soll auch dazu verwendet werden, den ökologischen Umbau mitzufinanzieren. Durch die verbrauchsabhängigen Ökosteuern und -abgaben soll umweltfreundliches Produzieren und Verbrauchen auch finanziell attraktiv werden. Wir wollen, daß Umweltverbrauch und Umweltschädigung zu einem wesentlichen Kostenfaktor in den betriebswirtschaftlichen Kalkulationen werden und ökologische Innovationen, die sich häufig schon heute rechnen, nicht länger blockiert werden. Damit gehen von Ökosteuern Impulse für neue Produkte, Produktionsweisen und Technologien aus, die wiederum neue Märkte eröffnen und Arbeitsplätze sichern und schaffen. Wir sind zugleich dafür, solche Betriebe, die in den ökologischen Umbau investieren, zu entlasten. Das kann

durch entsprechende Abschreibungen, die steuermindernd sind, oder durch einen Öko-Bonus verwirklicht werden.

Vordringlich sind die Erhöhung der Mineralölsteuer, die Einführung einer Primärenergiesteuer, die Einführung von Abfallabgaben auf Landesebene und eine Schwerverkehrsabgabe. Ökosteuern und -abgaben sollen, um wirklich Produktions- und Verhaltensänderungen zu bewirken, in ihrer Dynamik berechenbar sein. Die kalkulierbare und stufenweise Einführung und Erhöhung vermeidet außerdem Strukturbrüche in der Wirtschaft.

Wir erwarten erhebliche Einnahmen aus Ökoabgaben. Diese Mittel müssen zur Finanzierung des ökologischen Umbaus und zu einer sozialen Flankierung bereitstehen. Sie dürfen nicht dazu mißbraucht werden, sonstige Löcher in den öffentlichen Haushalten zu stopfen. Unsoziale Folgen von Umweltsteuern sind aufzufangen — eine volle Kompensation für alle kann es allerdings nicht geben. Deshalb ist eine soziale Steuerreform unverzichtbar, die die Solidarität in unserer Gesellschaft stärkt.

Mit den Einnahmen aus Umweltabgaben wollen wir unter anderem den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, die Erschließung erneuerbarer Energiequellen, den Aufbau einer dezentralen Energieversorgung auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung, die Entwicklung abfallarmer Technologien, das ökologische Bauen sowie die Erforschung ressourcenschonender Produkte und Verfahren mitfinanzieren. Damit wird vorsorgender Umweltschutz anstelle der heutigen „end-of-the-pipe-Technologien“ (nachsorgender Umweltschutz) gefördert und zudem durch zukunftssichere Arbeitsplätze ein Beitrag zur Überwindung der Massenerwerbslosigkeit geleistet.

Erwerbsarbeit gerecht verteilen - sinnvoll arbeiten

Kein Markt hat in den letzten Jahren die in ihn gesetzten Erwartungen radikaler enttäuscht als der Arbeitsmarkt. Unserer Gesellschaft ist keineswegs die Arbeit ausgegangen. Im Gegenteil: Vom Wohnungsbau über die Pflege bis zum ökologischen Umbau bleibt überlebensnotwendige Arbeit liegen. Doch gleichzeitig erreichen die Erwerbslosenzahlen mit offiziell vier Millionen die Katastrophenmarke aus der Endzeit der Weimarer Republik. Insgesamt fehlen sechs Millionen Arbeitsplätze. Der Abschied von der Vollbeschäftigung geht in besonderem Maße zu Lasten der Frauen und der Menschen mit Behinderungen. Der Anspruch auf gleiche Teilhabe an bezahlter Erwerbsarbeit droht auf der Strecke zu bleiben. In Ostdeutschland stellen Frauen inzwischen zwei Drittel der Erwerbslosen.

Wir nehmen die Massenerwerbslosigkeit nicht als unvermeidlichen Begleitumstand einer „modernen“ Wirtschaft hin. Alle Frauen und Männer, die arbeiten wollen und können, müssen die Chance haben, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu bestreiten. Dieses Ziel ist jedoch mit den herkömmlichen Mitteln der Konjunktur- und Wirtschaftspolitik nicht mehr zu erreichen. Ein gesamtwirtschaftliches Wachstum, das hinreichen würde, um

die fehlenden Arbeitsplätze zu schaffen, ist ökonomisch unrealistisch und ökologisch nicht mehr verantwortbar.

Der ökologische Umbau der Industrie bedeutet nicht weniger, sondern mehr Arbeit. Für eine ökologisch orientierte Industrie-, Energie- und Verkehrspolitik hat die Einsparung nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen Vorrang vor der Einsparung menschlicher Arbeitskraft. Die Förderung ökologischer Produktlinien kann helfen, industrielle Arbeitsplätze im Westen zu sichern und im Osten neu zu schaffen. Der Abbau der Massenerwerbslosigkeit aber bedarf darüber hinaus einer eigenen Anstrengung: Die Umverteilung der Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten muß von dauerhafter öffentlicher Arbeitsförderung begleitet werden. Umverteilung von Erwerbsarbeit ist in der krisengeschüttelten Bundesrepublik längst überfällig. Für einen großen Teil der Ostdeutschen ist die Arbeitszeit auf Null gesetzt. Auch im Westen ist die Erwerbslosigkeit beängstigend gestiegen. Wäre nicht die tarifliche Jahresarbeitszeit gesunken, so gäbe es allein in Westdeutschland heute noch etwa 1 1/2 Millionen Erwerbslose mehr.

Nicht *ob* Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung umverteilt werden soll, ist also die Frage, sondern *wie* dies geschehen soll. Es geht darum, die Erwerbschancen zwischen Beschäftigten und Erwerbslosen, zwischen Männern und Frauen gerechter zu verteilen. Eine neue Organisation der Arbeitszeiten soll es, ermöglichen, Arbeit und Leben besser vereinbaren zu können. Hierzu müssen sich jedoch Arbeitszeitgesetzgebung und Tarifpolitik grundlegend ändern.

Zur Verteilungsgerechtigkeit unter den abhängig Beschäftigten gehört auch, daß gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gezahlt wird. Wir wollen das herkömmliche, auf die vollzeitbeschäftigten, ununterbrochen erwerbstätigen Männer zugeschnittene „Normalarbeitsverhältnis“ zukunftsorientiert erneuern. Dabei sind die Erfordernisse der weiblichen Erwerbsbiographie und die Bedürfnisse der Beschäftigten an selbstbestimmter Arbeitszeitgestaltung (Zeitsouveränität, Recht auf weniger Arbeit im Sinne geschützter Teilzeitarbeit mit Rückkehrrecht in Vollzeit, Langzeitfreistellung, Arbeitszeitverkürzung in der Arbeitszeit) als Normalfall zu berücksichtigen. Voraussetzung für eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit ist ein flächendeckendes, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht bedarfsorientiertes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen.

Die Arbeitszeitgesetzgebung muß den neuen Bedürfnissen nach individueller Arbeitszeitgestaltung einen breiten Raum geben. Sie sollte Männern und Frauen einen Anspruch auf Freistellung zur Betreuung von Kindern, Kranken und Pflegebedürftigen, Eltern ein Recht auf befristete Teilzeitarbeit bei Fortzahlung der vollen Sozialversicherungsbeiträge einräumen. Das Rückkehrrecht auf den Vollzeitarbeitsplatz ist dabei abzusichern.

Ein neues Arbeitszeitgesetz soll den politischen Anstoß zu tariflicher Arbeitszeitverkürzung geben. Die gesetzlich zulässige, individuelle Wochen-

arbeitszeit wollen wir auf 40 Stunden begrenzen - einschließlich maximal zwei Überstunden in der Woche bei unaufschiebbaren Arbeiten. Überstunden sollen grundsätzlich durch Freizeit ausgeglichen werden. Wochenend- und Nacharbeit darf nur in Bereichen unabweisbaren gesellschaftlichen Bedarfs erlaubt sein. Menschen mit Behinderung sollen durch individuell angepaßte Arbeitsassistenz und durch auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Arbeitszeiten die Möglichkeit haben, ihre Leistung ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend einzubringen.

Die Tarifpolitik muß Mut zur allgemeinen Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten haben. Um alle, die dies wünschen, in Erwerbsarbeit zu bringen, wäre in Westdeutschland heute bereits die 30-Stunden-Woche vonnöten — oder eine Kombination verschiedener Formen kürzerer Arbeitszeit, die vom Umfang her die gleiche Wirkung entfaltet. Der öffentliche Dienst kann dabei eine Vorreiterrolle spielen. Für Ostdeutschland ist eine Initiative zur Angleichung an die kürzeren tariflichen Arbeitszeiten des Westens dringlich.

Weitgehende Arbeitszeitverkürzung gibt es nicht zum Nulltarif. Ob die Gesellschaft diesen Weg beschreitet, steht und fällt mit der Frage, wer die Kosten schultert. Jede Arbeitszeitverkürzung der Vergangenheit wurde auch von den Beschäftigten durch teilweisen Verzicht auf Lohnzuwächse erkaufte. Heute, mitten in der deutschen Einigungskrise und der Rezession im Westen, werden Arbeitszeitverkürzungen in großen Schritten auch erreichte Einkommen berühren. Ein voller Lohnausgleich für alle wird nicht erstritten werden. Doch die unteren Einkommen sind nicht weiter belastbar.

Eine gleichmäßigere Umverteilung von Erwerbsarbeit wird nur durchsetzbar sein, wenn ein sozial gestaffelter Lohnausgleich Einbußen bei den niedrigen Einkommen verhindert und wenn gleichzeitig den Besserverdienenden ein Mehr an Zeit auch ein Weniger an Geld wert ist. Arbeitszeitverkürzung muß einhergehen mit einer Wende zu einer neuen, solidarischen Lohn- und Gehaltspolitik, die zugleich mehr Verteilungsgerechtigkeit unter den abhängig Beschäftigten schafft. Die Steuerpolitik hat dies unter anderem dadurch zu unterstützen, indem der Steuerfreibetrag auf Grundsicherungsniveau angehoben wird und das Ehegatten-Splitting durch einen verbesserten Kinderlastenausgleich - unter anderem mit einem deutlich erhöhten Kindergeld - ersetzt wird.

Bei ohnehin sinkenden Realeinkommen lassen sich Löhne und Gehälter nicht im gleichen Umfang kürzen wie die Arbeitszeit. Auch den Unternehmen - insbesondere in den rentabelsten und produktivsten Sektoren - muß ein kräftiger Beitrag zur Finanzierung der Umverteilung von Erwerbsarbeit abverlangt werden. Wo die Kosten des sozial gestaffelten Lohnausgleichs nachweislich die Existenz von Betrieben oder Branchen gefährden, muß es möglich sein, im Einzelfall geeignete öffentliche Hilfen - auch in Form von Lohnkostensubventionierung - zu gewähren. Dies gilt insbesondere für Ostdeutschland.

Die Einzelheiten der Arbeitszeitverkürzung und begleitender Regelungen zu Arbeitsplatzgarantien und Neueinstellungen sind im Rahmen der Tarifautonomie auszuhandeln. Durch eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes soll es den Betriebsräten ermöglicht werden, auf Arbeitsplatzgarantien und Neueinstellungen im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzung mitbestimmend Einfluß zu nehmen. Die erforderliche weitgehende Umverteilung von Erwerbsarbeit ist mit konflikträchtigen Auseinandersetzungen verbunden. Dabei muß die Bevorteilung der Arbeitgeber im Arbeitskampfrecht korrigiert werden. Der Anti-Streik-Paragraph 116 im Arbeitsförderungs-gesetz ist zurückzunehmen. Aussperrung muß verboten werden.

Die öffentliche Förderung von Arbeitsplätzen muß dauerhaft von allen staatlichen Ebenen gemeinschaftlich angegangen werden. Wir schlagen eine große gemeinschaftliche Anstrengung vor, um bis zu einer Million Arbeitsplätze in Arbeitsförderbetrieben zu finanzieren. Einerseits besteht ein immenser gesellschaftlicher Arbeitsbedarf bei der Reparatur von Umweltschäden oder bei den sozialen Dienstleistungen, etwa im Pflegebereich. Andererseits fristen immer mehr arbeitsfähige Menschen ihre Existenz über Sozial-einkommen statt über Arbeitseinkommen. Daher treten wir für eine gründliche Neuordnung der Instrumente staatlicher Arbeitsmarktpolitik, für eine konzentrierte Arbeits- und Ausbildungsförderung aus einer Hand ein.

Öffentlich geförderte Arbeit muß mehr sein als bloße Beschäftigung. Sie muß dem ökologischen Umbau der Gesellschaft sowie dem sozialen und kulturellen Bedarf dienen und branchenüblich entlohnt werden. An die Stelle derzeitiger Beschäftigungsgesellschaften sollen daher Arbeitsförderbetriebe treten, die ihre Produkte oder Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen anbieten, unternehmerisch kalkulieren und eine möglichst hohe Kostendeckung anstreben. Solche Betriebe sollen Leistungen in Mangelbereichen auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft anbieten und Zugang zu allen Formen der Wirtschaftsförderung erhalten. Ihre besondere, öffentliche Förderung begründet sich damit, daß sie ihre Leistungen mit ehemals Erwerbslosen erbringen.

Löhne am öffentlich geförderten Arbeitsmarkt dürfen keine Armutslöhne sein. Normale tarifliche Bezahlung hat zu gewährleisten, daß Arbeit in Arbeitsförderbetrieben lohnender ist als der Bezug von Arbeitslosengeld oder Grund-sicherung. Arbeitsförderung muß einen Beitrag zur Gleichstellung der Frauen leisten. Sie sind mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbslosen bei der Förderung zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung der Programme zur Arbeitsförderung und die Mittelbewilligung soll im Rahmen regionaler Strukturpolitik erfolgen. Alle für den Arbeitsmarkt wichtigen Akteure müssen dazu an einen Tisch kommen. Wir begreifen die langfristige Finanzierung der Arbeitsförderung als gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht durch die Arbeitslosenversicherung, sondern von Bund, Ländern und Gemeinden aus Steuer-mitteln zu sichern ist.

Den Sozialstaat solidarisch umbauen

Eine wirksame Bekämpfung der heutigen Massenarmut ist mit Flickschusterei am Bundessozialhilfegesetz nicht zu haben. Das System der Sozialhilfe wurde für diese Aufgabe nicht geschaffen und ist mit ihr überfordert. Deshalb fordern wir die Einführung einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung. Nur sie kann alle vielfältigen Lebensformen und Lebensgemeinschaften bis ins Alter wirksam gegen Armutsrisiken absichern. Wer aus eigener Kraft kein existenzsicherndes Einkommen erzielen kann, erhält Anspruch auf Grundsicherung. Anspruchsberechtigt sind alle, die rechtmäßig in der Bundesrepublik leben. Die Grundsicherung besteht aus einer Pauschale und den Wohnungskosten (Unterkunft und Heizung). Der pauschale Grundsicherungsbetrag ist, nachdem eine unabhängige Expertenkommission gestützt durch eine regelmäßige Armutsberichterstattung den Bedarf für die verschiedenen Haushaltstypen errechnet hat, jährlich vom Bundestag zu beschließen.

Das grundsätzliche Ziel, allen eine bedarfsgerechte Existenz zu garantieren, wird erst dann erreicht sein, wenn niemand mehr unter die in der Europäischen Union festgesetzte Armutsgrenze von 50 Prozent des durchschnittlich verfügbaren Einkommens eines Landes sinkt. Wir werden uns dafür einsetzen, daß dieses Ziel möglichst bald erreicht wird. Auch die Bundesregierung hat diese Armutsgrenze anerkannt.

Die Einführung einer Grundsicherung muß gekoppelt werden mit einem Mindestlohngesetz, um zu verhindern, daß sich Arbeitgeber noch stärker aus der sozialen Verpflichtung zu existenzsichernder Entlohnung zurückziehen und die Grundsicherung zur Subventionierung unterbezahlter und prekärer Erwerbsarbeitsverhältnisse mißbraucht wird.

Die bedarfsorientierte soziale Grundsicherung tritt an die Stelle der Hufe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und soll — im Sinne eines Mindestsockels - unzureichende Leistungsansprüche aus der Arbeitslosen- und Rentenversicherung bis auf das Grundsicherungsniveau aufstocken. Durch unbürokratische Verfahren muß erreicht werden, daß die Berechtigten von ihrem Anspruch erfahren und ihn wahrnehmen können. Niemand, der heute soziale Leistungen und Hilfen bezieht, wird also mit Einführung der Grundsicherung schlechter gestellt. Dagegen wird der Übergang zum Grundsicherungssystem Millionen armer Haushalte, die heute Sozialhilfe beziehen, und besonders Kindern und Jugendlichen, die heute in Armut aufwachsen, endlich existenzsichernde Einkommen bringen und ihr Recht auf soziale Teilhabe möglichst uneingeschränkt sichern.

Der Hinzuverdienst aus Erwerbsarbeit darf nicht bestraft werden. Es ist vielmehr ein Ziel der Grundsicherung, bei der Reintegration in das Erwerbsleben zu helfen. Deshalb ist Verdienst aus Erwerbsarbeit erst ab einer bestimmten Grenze auf die Grundsicherung anzurechnen. Die Grundsicherung kann eingebracht werden in neue arbeitsmarktpolitische Projekte und Initiativen, etwa in Arbeitsförderbetriebe. Sie soll zugleich verlässliche Spiel-

räume für die Entfaltung von Selbsthilfepotentialen eröffnen, indem sie selbstbestimmte, sozial und ökologisch nützliche Arbeit außerhalb des Erwerbssektors absichert.

Die Kosten für den Übergang der Grundsicherung trägt der Bund. Ihnen stehen Einsparungen an anderer Stelle gegenüber, etwa beim Wohngeld oder bei der Sozialhilfe, und sie können durch wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Massenarbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Kinderbetreuungs- und Pflegegenotstand weiter gemindert werden. Unser finanzpolitisches Konzept sieht für die Grundsicherung zunächst Mehrausgaben in Höhe von 30 Mrd. DM vor. Das entspricht in etwa dem Betrag, den die derzeitige Bundesregierung in den letzten Jahren bei den sozial Schwächsten „eingespart“ hat. Unser Steuerkonzept sieht bei der Grundsteuer und der Erbschaftsteuer entsprechende Mehreinnahmen zu Lasten der Vermögenden vor.

Finanzielle Handlungsfähigkeit wiedergewinnen - die Lasten gerecht verteilen

Es ist eine Tatsache, daß die Verschuldung des Staates einen dramatischen Umfang angenommen hat. Wahr ist aber auch, daß Konjunktur- und Finanzkrise nicht wie Diebe in der Nacht über uns gekommen sind und daß die zunehmende Schieflage in der Verteilung von Reichtum und Armut für die Knappheit öffentlicher Haushalte wesentlich mitverantwortlich ist.

Es ist eine Tatsache, daß die deutsche Einheit Jahr für Jahr einen gewaltigen West-Ost-Transfer verursacht. Die Bundesregierung nennt für 1991 bis 1993 einen Betrag von 360 Milliarden DM. Wahr ist aber auch, daß die Kosten durch die Art und Weise des Zusammenschlusses in Höhe getrieben worden sind.

Es ist eine Tatsache, daß die Folgekosten unserer menschen- und umweltzerstörenden Produktions-, „kultur“—beinahe ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts — die Handlungsspielräume der öffentlichen Hände brutal einschnüren. Wahr ist aber auch, daß das knappe öffentliche Geld für zerstörerische Verschwendung, für Straßenbau, für Rüstungsproduktion, für Müll-Lawinen und Energie-Fluten verschleudert wird.

Unbestreitbar hat auch die starke Deregulierung des Finanzsektors seit den siebziger Jahren zusammen mit der Globalisierung der Finanzmärkte dazu geführt, daß der Finanzbereich weitgehend von der Sachkapitalbildung abhebt. Das außerordentliche Wachstum spekulativen Kapitals bringt erhebliche Instabilität in die Finanzsysteme und bindet für den Umbau der Produktionsbasis dringend benötigtes Kapital. Aber war es nicht die Bundesregierung, die die Deregulierung im Finanzbereich mitbetrieben hat?

- Wir bekennen uns zu einer Finanz- und Haushaltspolitik, die
- den Bürgerinnen und Bürger über die in der Ära Kohl aufgelaufenen und die vor uns liegenden Belastungen reinen Wein einschenkt;
 - die Effizienz öffentlicher Verwaltung steigert, Subventionen verringert und das Steuersystem vereinfacht;
 - die katastrophale Verschuldung des Staates wirksam begrenzt und schritt-

weise zurückführt; wir wollen keine Erhöhung der Nettokreditaufnahme zur Finanzierung unserer reformpolitischen Vorschläge;

- durch ein ausgewogenes Gesamtkonzept die Lasten so verteilt, daß die wirtschaftlich Starken auch ihren gerechten Teil schultern;
- durch strukturelle Reformen den Rahmen für ökologisches Wirtschaften und neue Solidarität setzt.

Die Finanzen des Staates können nur durch eine ökologische und soziale Reform der Finanz- und Steuerpolitik wieder in Ordnung kommen. Diese Reformpolitik wird in hartem Interessenkampf durchzusetzen sein, und sie wird auch Opfer verlangen. Aber es gibt dazu keine Alternative.

Zu einem großen Teil wollen wir die zusätzlichen Ausgaben durch Umschichtungen, Subventionskürzungen (z. B. Bewirtungskosten, Dienstmädchen-Privileg, betriebliche Luxus-PKW, Vermögenssteuerbefreiung in den Neuen Ländern, Mineralölsteuerbefreiung bei Inlandsflügen), und einen entschlossenen Vollzug der Steuergesetzgebung finanzieren (das bundesweite Defizit an Betriebsprüfern bedeutet eine verdeckte Unternehmenssubventionierung.) Darüber hinaus sind aber auch Steuererhöhungen unverzichtbar, wobei die Besteuerung spekulativer Anlageformen ebenso notwendig ist wie die EU-weite Quellenbesteuerung von Kapitalerträgen.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer muß die aufkommensneutrale Umsetzung der Steuerbefreiung des Existenzminimums realisiert werden, wie es das Bundesverfassungsgericht verlangt. Das wird untere Einkommen geringer, höhere aber mehr belasten. Daneben sprechen wir uns für die Einführung eines Solidaritätszuschlages von 10 Prozent der Einkommensteuerschuld ab 1995 (bei einem Freibetrag von 50 000 /100 000 DM) sowie für eine Arbeitsmarkt-abgabe für Beamte, Selbständige, Abgeordnete und Minister aus.

Zur Umsetzung eines solidarischen Lastenausgleichs halten wir eine Investitionshilfeabgabe der westdeutschen Wirtschaft für den Aufbau Ost für erforderlich. Die Erhöhung der Erbschaftssteuer auf etwa das französische Niveau bei Anpassung der Freibeträge würde die Erbengeneration der neunziger Jahre, der jährlich im Durchschnitt ein Vermögen von 200 Milliarden DM in den Schoß fällt, nicht in die Armut treiben. Seit langem ist eine steuerliche Neubewertung von Grund und Boden überfällig. Die Annäherung der Einheitswerte an die Verkehrswerte erbrächte ein erhebliches Steuermehraufkommen bei der Grund-, Erbschafts- und Vermögenssteuer, wobei letztere deutlich progressiv gestaltet werden soll. Wir wollen durch diese Steueränderungen so hohe Mehreinnahmen erzielen, daß sie zur Finanzierung der sozialen Grundsicherung ausreichen.

Das Prinzip Lastenausgleich bedeutet auch, daß die Verteilung von Steuern und finanziellen Belastungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu geregelt werden muß. Die Kommunen können durch Grundsicherung, Pflegeabsicherung und aktive Arbeitsmarktpolitik von Sozialkosten entlastet werden. Ihre Steuereinnahmen sollen auch verstetigt werden.